

MITTEILUNGSBLATT

Das Amtsblatt
Ihrer Gemeinde



Asbach
Hengsfeld
Limbach
Michelbach/Lücke
Roßbürg
Schainbach
Schönbronn
Wallhausen

42. Jahrgang
Nummer 3
FREITAG,
19. Januar 2024

WALLHAUSEN



*Ein bunter Strauß
an Attraktionen*



Impressionen vom gemeinsamen
Bürgerabend und Viehmarkt des Bundes
der Selbstständigen, des Ortschaftsrats
Hengsfeld und der Gemeinde
Wallhausen am Freitag, 12. Januar,
und Samstag 13. Januar 2024.



Nachbericht

vom Bürgerabend und Viehmarkt am Freitag, 12. Januar 2024, und Samstag, 13. Januar 2024

Pressebericht von Oliver Färber, Hohenloher Tagblatt
Fotos Gemeinde Wallhausen

Viele Besucher kommen am Freitag zum Bürgerabend nach Hengstfeld und am Samstag zum Viehmarkt mit Pferdeprämierung und Gewerbeschau. Davon hält sie auch die Kälte nicht ab.

Wenn im Ort gefeiert wird, dann sind alle auf den Beinen. Hengstfeld ist da sicher keine Ausnahme – sondern eher typisches Vorbild. „Bisch noch do oder widder?“, fragt ein älterer Mann am Samstagvormittag neben der Turn- und Festhalle einen anderen. Beide müssen schmunzeln, sind sie doch erst vor einigen Stunden nach dem Bürgerabend auseinandergegangen.

„Widder. Aber des geschdern war scho schee un au so viele Leud do“, antwortet der andere.

Bei minus vier Grad Celsius entweicht mit jedem Wort eine kleine Wolke aus seinem Mund. Und während sie die Pferdeprämierung beim Viehmarkt verfolgen, tauschen sie noch die eine oder andere Geschichte aus. Voller Saal, Wortbeiträge zum Nachdenken (siehe Infokasten Seite 3), spaßige, kurzweilige Darbietungen, Musik, Gaumenkitzler, Schwätzen und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls – die stetigen Hauptziele des zur Tradition gewordenen Heimatabends werden am Freitag wieder voll erfüllt.



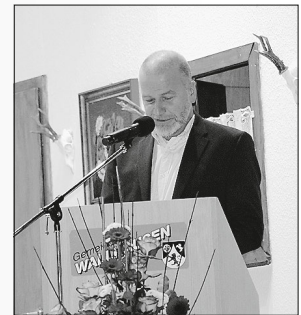
Die Halle ist voll, was die Gemeinde – allen voran Bürgermeister Andreas Frickinger – und den Bund der Selbstständigen (BDS) mit ihrem Vorsitzenden Peer Hahn als gemeinsame Veranstalter sichtlich freut. „Es ist schön, einen Saal mit so vielen glücklichen Menschen zu sehen“, meint Hahn bei seiner Begrüßung, nachdem die letzten Töne des Musikzugs der örtlichen Feuerwehr verklungen sind.



Ziege testet Bürgermeister

„Der Abend biete aber auch die Gelegenheit, denen zu danken, welche die Gemeinde lebendig halten“, erklärt Bürgermeister Andreas Frickinger. „Ich freue mich auf ein spannendes Jahr“, meint er, nachdem er Rückblick und Vorschau auf die Geschehnisse in der Gemeinde gehalten hat. Der Hengstfelder Ortsvorsteher weiß die Mühen zu schätzen.

„Der neue Bürgermeister hat in seiner kurzen Amtszeit schon einiges erledigt“, merkt Uwe Vogel an. Und gleich soll der neue Schultes auch noch getestet werden. Schafft er es, immer die Kontrolle zu bewahren? Wie gradlinig bleibt er? Entscheiden sollen das Frickingers 1. stellvertretender Bürgermeister Manfred Schall, Rathausmitarbeiterin Janine Hofmann und die Ortschaftsvorsteherin von Michelbach/Lücke Ute Mack.



Die Art und Weise, das Durchsetzungsvermögen vor dem ganzen Publikum zu demonstrieren, sorgt für großes Amüsement. Denn an einem Strick wird eine Ziege hereingeführt. Diese soll der Schultes durch einen Parcours durch die Halle führen. Da das Tier sich am Ende nicht ganz so willig zeigt, wendet Frickinger einen Trick an – und trägt den Vierbeiner unter Applaus ins Ziel.



Dafür gibt es auch Bestnoten von der Jury. Danach heißt es aber Abschiednehmen von einem Freund der Gemeinde. Bürgermeister Franz-Josef Jost aus dem Partnerort Wallhausen-Nahe in Rheinland-Pfalz besucht

letztmals als Amtsträger die Veranstaltung. „Nach 20 Jahren werde ich mich nicht mehr zur Wahl stellen“, verkündet er und dankt für die große Gastfreundschaft, die er immer im Hohenlohischen erfahren habe.

Die Gemeinde hat bereits ein Abschiedsgeschenk parat: Frickinger verleiht ihm den silbernen Ehrenlöwen der Kommune.

Über diese Auszeichnung freut sich auch Harald Kochendörfer. Er erhält sie für sein großes Engagement für das Familienfreibad in Hengstfeld.

Hinter der Bühne haben die Crailsheimer Majoretten schon auf ihren Auftritt gewartet. Die Mädchen, die zunächst durch die Halle ziehen, werden mit Applaus begrüßt.

Dann wird's dunkel. Mit Leuchtstäben in ihren Händen wirbeln die Tänzerinnen über die Bühne und erzeugen so ein besonderes Bild und Erlebnis. Klar, dass es dafür besonderen Beifall gibt.



Gastredner aus Frankfurt



Mit diesem spart das Publikum auch nicht, als die Freizeitgruppe des örtlichen Sportvereins auf die Bühne tritt. Nach dem Silvesterlauf spendet sie 500 Euro an den Verein AKI, der sich in Schwäbisch Hall einer mobilen Kinderhospizhilfe widmet. Nicht leicht gemacht habe es sich der BDS mit dem Festredner – schließlich sei die politische Lage schwierig, so Hahn. So spricht Andreas Steinle vom Zukunftsinstitut aus Frankfurt am Main über Perspektiven der Gemeinschaft. Das führt zum Nachdenken.

Davon mag die Hengstfelder Bädles-Bühne aber auch schnell wieder abzulenken. Sie bietet schon mal einen lustigen Einblick in das neue Stück „Der ledige Bauplatz“, das die Ehrenamtlichen zugunsten des Familienfreibads Hengstfeld im Frühjahr aufführen werden.



Der Hohenloher Komiker Alois Gscheidle ist auch nach Hengstfeld gekommen, um ausgiebig die Lachmuskeln zu strapazieren.

Der Gruppe Lyrebird Light gehört danach die Halle samt Publikum, die Bar öffnet – und es wird noch lange beisammengesessen.



Kurze Nacht für Hengstfelder

Deshalb ist für manche die Nacht kurz. An den Glühweintassen wärmen sich am Samstagvormittag die Besucher. Auch Bürgermeister Andreas Frickinger ist längst wieder da – und freut sich erneut über den Zuspruch, vor allem auch über die vielen Teilnehmer bei der Pferdeprämierung.

„Es sind doch viele gekommen“, meint er. Das sei gar nicht so selbstverständlich, wo doch vor vereisten Straßen gewarnt worden ist. „Wunderschöne Tiere“, loben die Juroren ein paar Meter weiter. Eine kleine Gewerbeschau und verschiedene Aktionen locken den ganzen Tag. So zeigt die Feuerwehr, wie sie Menschen rettet, die Rettungshundestafel des Kreisverbands vom Deutschen Roten Kreuz, wie sie arbeitet, der Kindergarten, was die Kleinen einstudiert haben, und örtliche Firmen, was ihre Geräte so leisten können. Es ist ein stetiges Kommen und Gehen.



Danke dem Orga-Team



Spendenübergabe Silvesterlauf

Gegenwart und Zukunft sind die Themen der Redner beim Bürgerabend am Freitag

Viel zu sagen zur derzeitigen Situation hätte BDS-Vorsitzender Peer Hahn, wie er am Freitag beim Bürgerabend meint. „Doch das würde den Zeitrahmen sprengen“, sagt er, lässt sich aber doch kurz über den Fachkräftemangel aus. Diesen Zustand habe man sich selbst beigefügt. Denn früher seien in der Gesellschaft Handwerker hoch angesehen gewesen. „Heute muss es schon ein Studium sein“, meint er, warum es an Ausbildungswilligen fehle, während die Betriebe durchaus für deren Beschäftigung bereit wären. Er bittet, örtliche Betriebe zu unterstützen, um ihren Erhalt zu gewährleisten.

Von vielen erledigten Aufgaben spricht Bürgermeister Andreas Fri-

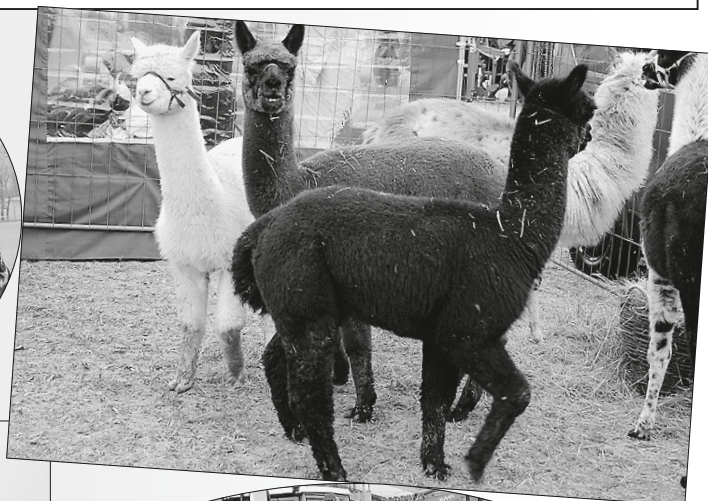
ckinger. 2024 werde für die Kommune finanziell schwierig, was auch an den Tarif- und Kreisumlage-Erhöhlungen liege. „Die Finanzierung der Gemeinden kann auf Dauer so nicht verlaufen“, meint der Schultes. Projekte wie die Ganztagesbetreuung an Grundschulen, die eingeführt werden sollte, scheiterten so an benötigten Fachkräften und am Geld.

Viel zuversichtlicher als der Durchschnitt der Deutschen zeigen sich die Besucher des Bürgerabends. Als Andreas Steinle vom Frankfurter Zukunftsinstitut zu Beginn seines Vortrags sie fragt, ob sie in zehn Jahren eine Verbesserung der derzeitigen Gesamtsituation sähen, stehen doch mehr auf, als er erwartet hatte – aber

trotzdem nicht einmal die Hälfte. Das sei aber auch nichts Außergewöhnliches, weil man derzeit Erlebtes auch auf die Zukunft projiziere. Probleme seien, dass es die Erwachsenen verlernt hätten, Fragen zu stellen, Kreativität fehle und die Fähigkeit, aus der Not etwas zu machen.

Gleichzeitig müssten Arbeitsbedingungen verbessert werden, um fehlende Kräfte auszugleichen. „Wer hätte gedacht, dass heute so viele im Homeoffice arbeiten“, nennt er ein Beispiel.

Leider fehle die Begeisterung darüber, wenn Neues erdacht werde. „Und Fortschritt besteht auch aus Scheitern“, meint er.



DANKEN

Der Ortschaftsrat Hengstfeld sagt: DANKE!!!



Die Gemeinde Wallhausen und insbesondere der Ortschaftsrat Hengstfeld möchten sich noch einmal für die große Zahl der gespendeten Ehrenpreise anlässlich des Hengstfelder Viehmarktes 2024 ganz herzlich bedanken.

Außerdem möchten wir uns bei allen bedanken, die den Viehmarktnachmittag gestaltet und mit ihren Beiträgen bereichert haben. Allen Kindern des Kindergartens Hengstfeld und ihren Kindergärtnerinnen ein herzliches Dankeschön.

Die Sponsoren im Einzelnen:

Fa. Gunther Deimling, Wallhausen - Edeka activ Markt Rühling, Wallhausen - Fa. Einsiedel, Wallhausen - Werner Gutmann, Roßbürg - Gasthaus Schwarzer Adler, Wallhausen - Gundel Land- und Weinhandel, Gailroth - Gerhard Groß Landmaschinen, Limbach - Firma Getränke Ley, Wallhausen - LBV Raiffeisen e.G., Schrozberg - Ruf GmbH, Baustoffe, Schnelldorf - Scheu Flaschnerei, Michelbach/Lücke - Schotterwerk

Heumann, Heldenmühle - Schützenverein Hengstfeld - Fa. Steinbrenner, Blaufelden- Wiesenbach - Wilhelm Stahl GmbH, Rot am See - Tierarztpraxis Dr. Schork, Wallhausen - Fa. Fritz Vogt, Michelbach/Lücke - Volksbank Heilbronn Schwäbisch Hall - Hermann Wacker, Asbach - Kreissparkasse, Satteldorf - Pfänder Bau GmbH, Hengstfeld - Fa. Leonhard Weiss, Satteldorf - Wiedmann Steffen, Michelbach/Lücke - Andreas Ströbel, Schönbronn - Wilfrid Dippon, Schainbach - Bertenbreiter Gerüstbau, Michelbach/Lücke - Versicherungsbüro Schönwitz GmbH, Matthias Schönwitz, Schrozberg - Bosch Futtermittel, Wiesenbach - Fam. Hagelstein, Hengstfeld - Herr Roland Jakel - Förderverein Familienfreibad Hengstfeld - Gemeindeverwaltung Wallhausen - CDM Smith SE, Crailsheim - Fam. Hofmann, Ev. Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke, Gaststätte Zum Büttel, Wallhausen - Tanzsportclub Wallhausen e. V. - Invatec GmbH, Satteldorf

Uwe Vogel,
Ortsvorsteher Hengstfeld

Nur noch eine begrenzte Anzahl an Tickets erhältlich
**„Der Teufel, das Mädchen,
der Blues und ich“**
Stephan Zinner rockt mit seinem neuen Programm das Kulturhaus

Stephan Zinner - Multitalent mit Humor. Seine Kindheit und Jugend bringt Stephan Zinner in Trostberg. Doch bald mit dem Beginn seines Schauspielstudiums in München beginnt für ihn ein neues Leben. Er steht nicht nur auf der Bühne des Salzburger Landestheaters oder den Münchner Kammerspielen, auch für das Fernsehen und verschiedene Kinoproduktionen steht er vor der Kamera. Man kennt ihn als Metzger Simmerl in Rita Falks Krimiverfilmungen oder als Markus Söder in den Neckherberg-Singspielen.

Eine künstlerische Heimat findet er jedoch vor allem im Musikkabarett. Das verwundert jedoch kaum. Hier kann er seine mannigfaltigen Talente ungebremst ausleben. Seine Shows sind nicht nur witzig, musikalisch und intelligent, sie sind auch stets überraschend und abwechslungsreich. Wer einiges erlebt hat, hat auch einiges zu erzählen und kann umso mehr durch den Kakao ziehen, insbesondere, wenn er sich dabei selbst nicht zu ernst nimmt.

Sichern Sie sich Ihre Tickets und erleben den Kabarettisten, Musiker und Schauspieler am **27. Januar 2024 um 19.00 Uhr** live mit seinem Programm

„Der Teufel, das Mädchen, der Blues und ich“

im Kulturhaus Wallhausen.



Karten für das Konzert gibt es ab 19,00 Euro im Vorverkauf im Rathaus Wallhausen bei Herrn Conrad, Tel. 07955/938117
E-Mail: juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de
Einlass: 18.15 Uhr

Bewirtung: Team der Evangelischen Kirchengemeinde Wallhausen



Teil 1 von 3 von Lothar Schwandt

Aus der DORFCHRONIK von WALLHAUSEN

Wallhausen
1399 - vor 625 Jahren



Der Landgraf von Leuchtenberg verkauft nebst anderen Pfändern auch die Herrschaften von Lobenhausen und Werdeck (also auch Wallhausen) an die **Burggrafen** Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg, die Vorfahren der späteren Markgrafen von Brandenburg und Ansbach um 26.000 Gulden.

1499 – vor 525 Jahren

Die in der Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1403 geforderte **Versorgung der Pfarrei Wallhausen** mit einem ständigen Vikar als Prediger und Seelsorger an der St.-Veit-Kirche macht den Eremiten von Anhausen offensichtlich Schwierigkeiten. Sie können oder wollen diese Forderung der Stifter nicht immer erfüllen. So kommt es zu einem heftigen **Streit zwischen der Gemeinde Wallhausen und dem Kloster**, weil die Gottesdienste nicht durch einen eigenen ständigen Vikar, sondern abwechselnd durch Mönche gehalten werden. Noch in diesem Jahr erscheint nämlich als neuer Oberster der Abtei der **Prior Johannes Reinhart**. Gegen seine Untertanen zeigt sich der Prior als harter Gebieter. Die Klosterbrüder behandelt er wie Bauernknechte und hält sie von den eigentlichen Klostergeschäften fern.

1524 – vor 500 Jahren

Als Strafe für die evangelischen Umtriebe in der Gemeinde Wallhausen zerschlägt Prior Reinhart das mehr als 40 Morgen große **Pfarrgut** in 4 ungefähr gleich große Teile. Einen Teil behält die Pfarrei. Aus den übrigen Teilen entstehen die 3 „**Pfarrhintersaßen**“, die der Pfarrei Abgaben und Dienste entrichten.

1599 – vor 425 Jahren

Am 16. Februar wird in Wallhausen Stephan Hayffel begraben. Er war am „**Tag zuvor auff der Musterung zu Gerabrunn. Auf dem Heimweg ist ihm sein Gaul im Rhoder See ersoffen.**“ Er selbst hat sich noch aus dem Wasser retten können, ist aber auf dem Weg nach Wallhausen erfroren.

1699 – vor 325 Jahren

„...**,den 1. Sept. Ist Johann Beck, Vogt zu Anhausen** begraben worden seines Alters 92 Jahr 15 Wochen.“ – Dieses hohe Alter kann als außergewöhnlich bezeichnet werden. Beck wurde am 29. Juli 1607 geboren, erlebte also den Dreißigjährigen Krieg in seiner gesamten Dauer.

1724 – vor 300 Jahren

Schultheiß Johann Michael Andreas Ziegler, dessen Familie mehrere Generationen auch den Schwarzen „Adler“ bewirtschaftete, zeigt dem Amt Werdeck in Gerabronn den bereits im Jahr 1718 unter drei Zeugen erfolgten Verkauf eines „**Plätzleins**“ zwischen den beiden Kirchenwegen an Hannß Herrmann und Joerg Hanselmann um 1 Gulden 15 Kreuzer zur Erbauung eines Hauses an. Sie müssen die zwei Wege „**10 Schuhe unterhalb und oberhalb des Hauses in gutem Stand erhalten, so, daß solche ohne Klag zu paßieren seyen.**“ Gemeint sind der Kirchen- und Seeweg auf Höhe des Jugendhauses und der Fernmeldestation. – Diesen Grundstücksverkauf mit Auflage schreibt der Gerabronner Kastner selbst ins Gemeindebuch. Außer der im Jahr 1680 neu niedergeschriebenen Dorfordnung handelt es sich hier um den ersten schriftlich festgehaltenen amtlichen Vorgang in der bürgerlichen Gemeinde Wallhausen.

1799 – vor 225 Jahren

Nach einer Zusammenstellung von Pfarrer Faber gibt es am Ende des 18. Jahrhunderts in der Gemeinde Wallhausen

70 Wohnhäuser, in denen 75 Familien mit zusammen 368 Menschen, 170 männliche und 198 weibliche, wohnen. Von 1701 bis 1800 sind 1024 Kinder geboren, 884 gestorben und 460 Paare „**proclamiert**“ und „**copuliert**“ (also aufgeboden und verheiratet) worden.

1874 – vor 150 Jahren

Bei größeren Brandfällen sind nicht selten Hilfeleistungen aus benachbarten Gemeinden nötig. Deshalb hat die Realgemeinde einige junge Bauern, die auf ihren Höfen Pferde haben, als „**Feuerreiter**“ verpflichtet. Am 24. November beschließt der Gemeinderat, „**dem Feuerreiter, der in die nächstgelegenen Orte abzugehen hat, eine Entschädigung von 1 Gulden, demjenigen, der zum Oberamt (Gerabronn) abzugehen hat, 3 Gulden zu zahlen.**“ Dem Protokoll zu diesem Beschluss ist die Bemerkung angefügt: „...**in so lange der Telegraph nicht benützt werden kann.**“

Trotz eines Geburtenüberschusses – 29 Taufen und 17 Todesfälle – bleibt die Einwohnerzahl von Wallhausen konstant bei 552, darunter 5 Israeliten. Unter den Geburten sind 6 unehehlich.

1899 – vor 125 Jahren

Pfarrer Mulot widmet seinem Amt als Ortsschulinspektor besondere Aufmerksamkeit und führt ein hartes Regiment gegen Lehrer und Schüler. Alle zittern vor seiner unerbittlichen Strenge. Bei der Frühjahrsschulprüfung der Werktagsschule diktiert er den 46 Schülern der Oberklasse einen Text, der bereits im Jahr 1865 als **Prüfungsdiktat** Verwendung gefunden hat. Während die Kinder damals einen Durchschnitt von 43 Fehlern erreichten, ist dieser jetzt auf 10 Fehler abgesunken.

Der sogenannte **Kirchenweg**, der von den Bewohnern des südlichen Ortsteils benutzt wird, und der über den Weidenbach oberhalb des Dorfsees führende Steg mussten bisher vom Besitzer der Mahlmühle, zur Zeit der Müller Flurer, instandgesetzt werden. Diese Verpflichtung übernimmt am 13. Mai 1899 die Gemeinde.

1924 – vor 100 Jahren

Am 15. November 1923 beginnt die Deutsche Rentenbank mit der **Währungsumstellung**, wobei eine neue Rentenmark (RM) eine Billion des bisherigen völlig wertlos gewordenen Papiergeldes ersetzt, das jetzt in Waschkörben bei den Banken abgeliefert wird und zu dessen Herstellung 135 Druckereien in Deutschland rund um die Uhr arbeiteten. Schlimm für viele – alles Ersparte ist verloren!

Am 10. April 1924 brennt die Scheuer der Gebrüder Bräuninger durch Spielerei von Nachbarkindern bis auf den Grund ab. Der Schaden beträgt etwa 10 000 Goldmark. – „**Bei diesem Brande zeigte sich die hiesige Wasserversorgungsanlage** als wertvoll und nützlich. Ohne die Hydrantenanlage hätte der Brand unmöglich auf seinen Herd beschränkt werden können.“

1949 – vor 75 Jahren

Am 30. Januar wird **Albrecht Mack** mit großer Mehrheit für weitere 6 Jahre wieder als **Bürgermeister** der Gemeinde Wallhausen gewählt. Albrecht Mack kümmert sich sofort nach seiner Wiedereinsetzung tatkräftig um die dringendsten Aufgaben und Vorhaben der Gemeinde.

Auf einer Bürgerversammlung am 13. Februar 1949 im Gasthaus zum Lamm erläutert Bürgermeister Mack den zahlreich anwesenden Landwirten die Gründe für eine Umlegung der Feldmark. Eine Abstimmung ergibt 42 Stimmen für das Unternehmen, 29 sind dagegen bei 3 Enthaltungen. Die Zögerer

fürchten die Kosten einer solchen Maßnahme. Am 21. Februar fasst der Gemeinderat den Beschluss, „ohne Widerspruch aus seiner Mitte“, doch „im Bewußtsein der Opposition eines Teils der hiesigen Landwirte“, die Flurbereinigung durchzuführen. Damit ist die Gemeinde Wallhausen eine der ersten im Landkreis, welche eine Flurbereinigung in die Wege leitet.

Im Juni wird nach einer Weisung des Landwirtschaftsministeriums auch in der Gemeinde Wallhausen ein aus 6 Kolonnen bestehender **Kartoffelkäfersuchdienst** aufgestellt. Von jedem Haushalt ist mindestens eine Person zu diesem Suchdienst verpflichtet. – Die Funde sind beträchtlich. In diesem Sommer wird die Kirchbergerstraße verkanalisiert und zum ersten Mal geteert. Ein recht lustig anmutender Beschluss des Gemeinderats am 2. Oktober:

„Das Landwirtschaftsamt hat der Gemeinde zur Spatzenverteilung eine **Spatzenfalle** zur Verfügung gestellt. Zur Inbetriebnahme aber ist ein lebender alter Spatz erforderlich. Für die Ablieferung eines solchen Spatzen wird eine Fangprämie von 1 DM vom Gemeinderat genehmigt und in Aussicht gestellt.“

1974 – vor 50 Jahren

Im April beschließen die Gemeinderäte der drei Gemeinden den **Zusammenschluss** ab dem 1. Juli 1974. Die neue Einheitsgemeinde hat den Namen „Wallhausen“. In Hengstfeld und in Michelbach an der Lücke werden in den bisherigen Rathäusern örtliche Verwaltungsstellen der Gemeinde eingerichtet. Die beiden Bürgermeister, in Hengstfeld Willi Pfeiffer und in Michelbach an der Lücke Karl Müller, beide seit 1966 im Amt, werden unter Wahrung ihres seitherigen Besitzstandes hauptamtliche Ortsvorsteher in ihren bisherigen Wirkungsbereichen. Martin Schürg, seit 1966 Bürgermeister der alten Gemeinde Wallhausen, wird bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters zum Amtsverweser bestellt. Im September ist die **Wahl des Bürgermeisters** für die vereinigte Gemeinde. Einziger Bewerber ist Martin Schürg. Von 1512 wahlberechtigten Bürgern in der neuen Gemeinde Wallhausen stimmen nur 639 ab. Von 618 gültigen Stimmen erhält Schürg 583 und ist somit für 8 Jahre als Bürgermeister der neuen Gemeinde Wallhausen gewählt. Landrat Dr. Biser nahm am 2. Oktober 1974 die Amtseinführung vor. Als positiv wertete er, dass die **Bevölkerungszahl im Landkreis sinke, in Wallhausen sei sie um 100 Einwohner gestiegen. Mit 2124 Einwohnern und einer Fläche von 2136 Hektar sei sie die kleinste Gemeinde im Altkreis Crailsheim. Nicht gerade rosig malte der Landrat die Zukunft der Gemeinde. So müsste für Hengstfeld und Michelbach eine Sammelkläranlage gebaut werden, die etwa vier Millionen Mark kosten wird. Der Bürger werde deshalb stärker zur Kasse gebeten werden müssen.**

Ende April beendet **Pfarrer Richard Fritz** seinen Dienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Wallhausen und Schainbach und zieht mit seiner Familie nach Schwäbisch Gmünd. Am 1. September findet in der St.-Veit-Kirche die Investitur von **Pfarrer Manfred Pieconka** statt.

Bereits Mitte August wurde das Freibad eingeweiht und seiner Bestimmung auch offiziell übergeben. Das Hohenloher Tagblatt schreibt dazu: *Um den sportlichen Charakter der Einweihung zu unterstreichen, stürzen sich anschließend Gemeinderäte und Mitglieder des Förderkreises in die Fluten. In einem Staffeltwetschwimmen werden sie ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen.* Schon Tage zuvor hat der Förderkreis ein 900-Personen-Zelt am Freibad errichtet. Am Freitagabend beginnt das Fest mit der traditionellen Bierprobe und einem Gulaschessen. „The Mounties“, verstärkt durch Musiker der Stadtkapelle Crailsheim, werden zum Tanz und zur Unterhaltung spielen.

Schließlich erfolgt am 1. Oktober noch die Verbesserung der Wasserversorgung für Wallhausen mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des **Wasserturmes** auf der Oberen Heide.



Hengstfelder Abwasser läuft nun auf die neue Sammelkläranlage nach Wallhausen

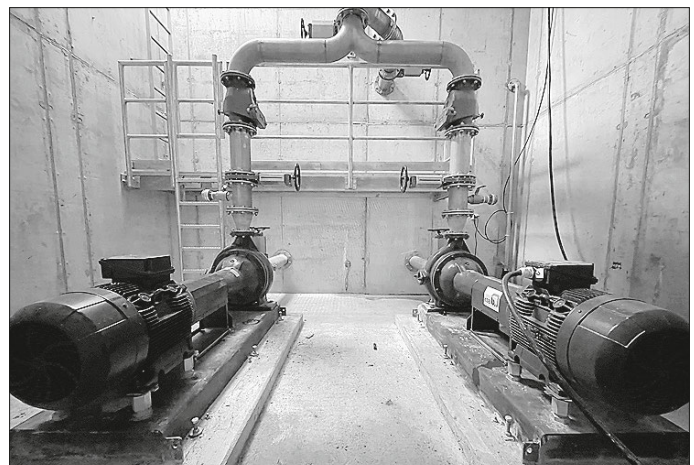


Am Montag, 18.12.23, wurde der sogenannte „Umschluss“ auf der bisherigen Kläranlage Hengstfeld durchgeführt. Die Kläranlage Hengstfeld ist seit 1981 in Betrieb und hatte eine Ausbaugröße von 1.100 Einwohnergleichwerten. Die frühere Kläranlage wurde in der sogenannten „ISA-Bauweise“ erstellt, das bedeutet: mit Vorspeicher, Rotationskörper, Trommelfilter sowie Schönungsteich. Die Kläranlage wird nun

durch ein Abwasserpumpwerk mit vorgeschaltetem Stauraumkanal ersetzt, das von zwei KSB-Pumpen betrieben wird, die jeweils bis zu 14 l/s Förderleistung aufweisen. Mit einer Abwasserdruckleitung wird dann das Schmutzwasser auf die neue Sammelkläranlage Wallhausen gepumpt.

Kosten Pumpwerk Hengstfeld:	1.771.600 €
Kosten Druckleitung Hengstfeld:	718.400 €
Kosten Stauraumkanal:	669.400 €
Gesamtkosten:	3.159.400 €
Landeszuschuss (entspricht 80 % der förderfähigen Kosten):	
Druckleitung:	431.000 €
Abwasserpumpwerk:	1.108.500 €
Stauraumkanal:	507.400 €
Gesamtzuschuss:	2.046.900 €

Dieser Umschluss ist Teil der Abwasserzentralisierung der Gesamtgemeinde Wallhausen.



Boogie Woogie für Einsteiger

NEW



Sei dabei wenn zu swingigen Liedern Boogie Woogie getanzt wird. Der Tanzkreis richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger. Wir bitten um Voranmeldung - bevorzugt paarweise. Nicht-Mitglieder sind herzlich zum Schnuppern willkommen.

Datum: ab Samstag 20.01.2024
Uhrzeit: 10:00 bis 11:30
Ort: Sporthalle Michelbach/Lücke, Reubacher Straße 54 später Kulturhaus Wallhausen

Kontakt und Anmeldung:
www.tscwallhausen.de
oder unter:
Anja D'Ariano
0175/7582650

FASC HING

Hengstfeld

Dj Charly / Shotbar / Preisleiter*

SA. 20.01.

BEHEIZTE LAGERHALLE
AM VEREINSHEIM

20:24 UHR

VERANSTALTER: SPVGG HENGSTFELD-WALLHAUSEN E.V.
*PREISLEITER STEKOT STÜNDLICH UM 50 CENT.
ONLY FÜR ALLE GETRÄNKE AUSSER SHOTS.



Landesfamilienpass und Gutscheinkarte 2024

Baden-Württemberg ist so vielfältig und reich an Kultur und Freizeitmöglichkeiten, dass es für Familien immer wieder spannend und lohnend ist, das Land zu erkunden. Dabei helfen wir mit unserem Landesfamilienpass. Auch 2024 bietet der Landesfamilienpass wieder viele attraktive Ausflugsziele für die ganze Familie an, welche im Bürgermeisteramt Wallhausen abgeholt werden kann

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Familien können diesen erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderschlags-, wohngeld- oder Hartz-IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenleben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Familien, die Hartz-IV bzw. Kinderschlag/Kindergeld beziehen, haben dies durch den aktuellen Leistungsbescheid nachzuweisen. Bei über 18 Jahre alten Kindern ist der Kindergeldbezug nachzuweisen. Auch bei über 18 Jahre alten Kindern bitten wir ein Nachweis über Kindergeldbezug mitzubringen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Verlust der Gutscheinkarte diese nicht ersetzt werden darf. Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Tag des Gedenkens
an die Opfer des Nationalsozialismus

Rathaus am Samstag,
27. Januar 2024
beflaggt



Seit 1996 ist der 27. Januar der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ und damit ein nationaler Gedenktag, an welchem man in Deutschland, der EU und der Welt der über sechs Millionen Juden und der vielen anderen Opfer gedenkt, die während der nationalsozialistischen Herrschaft ermordet wurden. Das Datum selbst erinnert an die Befreiung der Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945.

Auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, der ab November 1994 mehrfach dafür plädierte, einen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus einzuführen, und durch die wachsende politische Akzeptanz im Zuge nationaler und internationaler Gedenkveranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes in Europa einigten sich die Bundestagsfraktionen im Juni 1995 auf den 27. Januar als nationalen Gedenktag.

Am 3. Januar 1996 proklamierte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“:

Abschaffung der Kinderreisepässe und Gebührenerhöhung des Reisepasses ab 1. Januar 2024



Zum 1. Januar 2024 ist nun das Gesetz in Kraft getreten, in dem der Kinderreisepass abgeschafft wird. Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeauftragung

oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Noch gültige Kinderreisepässe behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie können allerdings nicht mehr verlängert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit für ihre Kinder entweder einen elektronischen Reisepass oder einen Personalausweis zu beantragen. Beide Dokumente haben eine Gültigkeit von sechs Jahren, abhängig jedoch von der Aktualität des Lichtbildes.

Die Gebühr für einen Personalausweis (unter 24 Jahren) beträgt 22,80 € bzw. für einen Reisepass (unter 24 Jahren) 37,50 €.

Sie finden über die Internetseite des Auswärtigen Amtes nochmals detaillierte Informationen zu den Einreisebedingungen und den erforderlichen Reisedokumenten. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeiten für Reisepässe bei der Bundesdruckerei derzeit auf ca. 4 - 5 Wochen belaufen, bei einem Personalausweis sind es ca. 2 - 3 Wochen.

Ab dem 01.01.2024 steigen außerdem die Gebühren für den Reisepass ab dem 24. Lebensjahr von bisher 60,00 € auf 70,00 €!

NATURHELDEN sind auch im WINTER aktiv

Kürzlich überraschte Rainer Beck aus Wallhausen die Naturhelden mit einer besonderen Spende: vier selbst gezimmerte Nistkästen, die demnächst vom Bauhof im Arboretum aufgehängt werden. Rainer Beck ist nicht nur Krippenbauer und Hersteller des Miniatur-Kirchenmodells der St.-Veit-Kirche, sondern baut auch Insektenhotels und andere Nisthilfen. Diese Aktion verdient Anerkennung, und vielleicht gibt es noch mehr Hobbyschreiner, die damit der Vogelwelt zu einem Start in den Frühling verhelfen. Nachahmer mit eigenen Ideen können sich gerne an naturhelden@gemeinde-wallhausen.de wenden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Restmüll-Abfuhr:
Montag, 22. Januar 2024**

Vorankündigung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 31.01.2024

Am Mittwoch, den 31.01.2024 um 19.00 Uhr findet eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten bei folgenden Auskünften widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG zu widersprechen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen; § 50 Abs. 5 BMG findet entsprechend Anwendung.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.

Bei einem Widerspruch erfolgt keine Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 12 MVO zu widersprechen. Die Meldebehörde übermittelt nach § 12 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 1. Dezember 1997 (GABI. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister:

1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname),
3. Doktorgrad,
4. Geschlecht,
5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung,
6. Datum und Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung

mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Rathaus Wallhausen, Einwohnermeldeamt, Herr Conrad, Tel. 07955/938117 wenden.

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Mikrozensus 2024 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zu-

letzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushalbefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§ 13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Verbesserungen gibt es auch für berufstätige pflegende Angehörige im Angestelltenverhältnis: Bisher konnten sich diese in akuten Notsituationen einmalig zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen. Dies ist nun jährlich möglich. Die Pflegeversicherung zahlt für diese Zeit ein Pflegeunterstützungsgeld, wenn es sich um eine nachgewiesene Notlage handelt. Weiter werden die bisherigen Leistungen der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege im sogenannten Entlastungsbudget zusammengeführt, allerdings zunächst nur für pflegebedürftige Kinder bis zum 25. Lebensjahr in den Pflegegraden 4 und 5. Insgesamt stehen dann 3.539 Euro pro Jahr für Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung. Ab 1. Juli 2025 wird diese Regelung dann auf alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 ausgeweitet.

Bei Fragen zu den Änderungen der Leistungen der Pflegeversicherung können sich Interessierte jederzeit an den Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch erreichbar unter den Telefonnummern 0791/755-7888 und 07951/492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de. Beratungen finden in den Pflegestützpunkten in Schwäbisch Hall (Münzstraße) und Crailsheim (Altes Krankenhaus) sowie montags in Gerabronn und Gaildorf statt.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Höhere Beträge Pflegegeld und Pflegesachleistungen ab 01.01.2024

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
PG 2	332 Euro	761 Euro
PG 3	573 Euro	1.432 Euro
PG 4	765 Euro	1.778 Euro
PG 5	947 Euro	2.200 Euro
- Höhere Leistungszuschläge zum Eigenanteil an den pflegebedingten Kosten im Pflegeheim: im ersten Jahr 15 % (bisher 5 %), im zweiten Jahr 30 % (bisher 25 %), im dritten Jahr 50 % (bisher 45 %) und im vierten Jahr 75 % (bisher 70 %).
- Pro Jahr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld bei bis zu zehn Tagen Freistellung von der Arbeit für berufstätige pflegende Angehörige.
- Entlastungsbudget in Höhe von 3.539 Euro pro Jahr für pflegebedürftige Kinder bis zum 25. Lebensjahr mit den Pflegegraden 4 und 5.

Auswirkungen der Änderung der Landesbauordnung

Die Änderung der Landesbauordnung am 25.11.2023 erfolgte im Hinblick auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren.

Noch in diesem Jahr soll die Webseite „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (VibaBW) vom Land Baden-Württemberg an den Start gehen, über welche dann zukünftig die digitale Antragsstellung und -bearbeitung erfolgen soll.

Die wesentlichen Änderungen der LBO beziehen sich insbesondere auf den Verfahrensablauf von Anträgen und die künftige Nachbarbeteiligung.

Das Einreichen

Alle Anträge (Kenntnisgabeverfahren, vereinfachtes Verfahren, allgemeines Verfahren, Bauvoranfrage) müssen künftig direkt bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht werden und nicht mehr, wie bisher, über die Bürgermeisterämter. Die Gemeinden werden unverzüglich über die Vorhaben informiert.

Die Nachbarbeteiligung

Eine Benachrichtigung von Nachbarn erfolgt nur noch bei direkten Angrenzern und hier nur noch bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Dadurch soll das Verfahren erheblich verschlankt werden. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften müssen vom Bauherrn in allen Verfahren gesondert beantragt werden. Dies bedeutet, dass nicht



LANDRATSAMT

Der Pflegestützpunkt informiert und berät



Pflegereform 2024 – Was ändert sich im neuen Jahr?

Zum Start des neuen Jahres 2024 sind bei der Pflegeversicherung aufgrund gesetzlicher Änderungen einige neue Regelungen in Kraft getreten, die eine

Reihe von Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige mit sich bringen. Darauf möchte der Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall hinweisen.

So werden beispielsweise das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen um jeweils 5 % erhöht und die Betroffenen können mit einem höheren Budget für die häusliche Pflege durch Angehörige (Pflegegeld) und ambulante Pflege (Pflegesachleistung) rechnen. Pflegebedürftige, die im Pflegeheim leben, erhalten zudem ab 01.01. höhere Zuschüsse zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Die genaue Höhe der Leistungszuschüsse ist dabei abhängig von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim und beträgt jetzt zwischen 15 und 75 Prozent.

mehr automatisch in jedem Verfahren eine Angrenzeranhörung durchgeführt wird. Sollte eine Angrenzeranhörung nach Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde erforderlich sein, wird diese wie bisher durch die Bürgermeisterämter durchgeführt.

Nur noch digital

Nach aktueller LBO-Fassung können Anträge und Bauvorlagen elektronisch eingereicht werden. Ab 01.01.2025 ist die Antragsstellung nur noch in digitaler Form möglich.

Bis die Website „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ zum Einsatz kommt, erfolgt die digitale Antragstellung im Rahmen der üblichen Möglichkeiten (E-Mail oder Cloud).

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Neue Regelungen für Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen zu Meldungen in der HIT-Datenbank

Seit dem 1. August 2023 sind Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen verpflichtet in der HIT-Datenbank innerhalb von 7 Tagen auch Abgangsmeldungen vorzunehmen.

Die Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen waren bisher nur zur Abgabe einer Stichtagsmeldung über den am 1. Januar vorhandenen Bestand sowie bei der Übernahme von Tieren zu Zugangsmeldungen in der HIT-Datenbank verpflichtet. Seit dem 1. August 2023 sind auch Abgangsmeldungen vorzunehmen. Bei den Abgangsmeldungen ist ausschließlich der Abgang lebender Tiere zu melden. Tod, Verendung, Tötung oder Schlachtung sind bei Schweinen, Schafen und Ziegen weiterhin nicht zu melden.

Weitere Informationen zu den Meldeverpflichtungen können auf der Homepage des LKV Baden-Württemberg unter <https://lkvbw.de/tierkennzeichnung/kenn-aktuelles.html> abgerufen werden.

KINDERGARTEN AKTUELL

Kindergarten Schatzinsel Hengstfeld

Nach den Weihnachts- und Winterferien freuen wir uns sehr, wieder in den Kindergarten gehen zu dürfen. Gleich am Wochenende war bei uns in Hengstfeld der Viehmarkt. Deshalb haben wir fleißig die ganze Woche das Lied: „Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss zu uns Kindern gehen“ geübt. Ebenso passend zum Viehmarkt haben wir das Fingerspiel: „Alle meine Fingerlein sollen heut mal Tierlein sein“ gelernt. Kurz vor dem Auftritt waren wir ganz schön aufgereggt. Doch es hat uns großen Spaß gemacht, vor so vielen Leuten zu singen. Und jetzt freuen wir uns schon auf die bunte Faschingszeit!



UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Samstag, 20.01.,

Herrn Friedrich **Hinz**, Wallhausen, 70 Jahre

am Montag, 22.01.,

Frau Gisela Waltraud **Eitel**, Wallhausen, 80 Jahre

am Mittwoch, 24.01.,

Herrn Dieter Hans **Tusch**, Wallhausen, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

SCHULNACHRICHTEN/WEITERBILDUNG

Einladung zum Tag der offenen Tür der August-Ludwig-Schlözer-Schule Kirchberg

Für interessierte Schüler, Schülerinnen und Eltern der zukünftigen Klasse 5 der August-Ludwig-Schlözer-Schule in Kirchberg

Hereinspaziert!

Willkommen in der August-Ludwig-Schlözer-Schule!

Am Donnerstag, 8. Februar, können Sie und Ihr Kind sich persönlich ein Bild von unserer tollen Schule machen.

Der Tag der offenen Tür beginnt um 16.00 Uhr.

Viel Spaß bei uns in der ALSS!

Gemeinschaftsschule Rot am See

Schnupperrnachmittag an der GMS Rot am See

Am Mittwoch, den 24.01.2024 haben interessierte Viertklässler*innen und deren Eltern von 14.00 - 16.00 Uhr die Möglichkeit, die Gemeinschaftsschule kennenzulernen. Die Schüler*innen können in verschiedene Unterrichtsfächer ab Klasse 5 reinschnuppern. Während dieser Zeit haben die Eltern die Möglichkeit, sich in der Mensa über das Schulangebot zu informieren. Für Geschwisterkinder von 4 - 8 Jahren gibt es eine Betreuung mit Bastelangebot. Treffpunkt für alle ist um 14.00 Uhr in der Mensa.

Interessierte Eltern können zusätzlich am Dienstag, 30. Januar ab 13.45 Uhr das Unterrichtsfach „IL“ kennenlernen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung kann in einer Klasse direkt beobachtet und nachgefragt werden.

Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Anmeldung per Telefon 07955/2390 oder per Mail unter post@schule-rotamsee.de.

IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117

Oder 0791/19222

Werktags

Sa., So. und Feiertage

ohne Vorwahl, kostenfrei

(DRK-Leitstelle)

18.00 bis 8.00 Uhr

8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:

DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567

Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr

Rettungsdienst

Rufnummer 112

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761/12012000

Apotheken-Notdienst

- 19.01. Apotheke Rot am See
- 20.01. Schloss-Apotheke Kirchberg
- 21.01. Kreuzberg-Apotheke Crailsheim
- 22.01. Apotheke Ilshofen
- 23.01. Ritter-Apotheke Crailsheim
- 24.01. Jagst-Apotheke Crailsheim
- 25.01. Fichtenau-Apotheke (Wildenstein)



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **seit 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
Kirchenweg 32, Wallhausen
Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Herzliche Einladung zu einer öffentlichen Veranstaltung des Hospiz e. V. zum Thema **Vorsorge und Betreuungsrecht** am **06.02.2024 um 19.00 Uhr in Gerabronn**, Blaufeldener Str. 14 im Sitzungssaal. Herr Köhler vom Betreuungsverein Schwä-

bisch Hall wird über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und das neue Ehegattennotvertretungsrecht informieren und Fragen rund um diese Themen beantworten.

Bitte um Anmeldung unter Tel. 0171/5775934 oder kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de.

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 21. Januar 2024 – 3. Sonntag nach Epiphania –

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Andachten und Gottesdienste

auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem GoodNews-Kanal am Sonntag, 21. Januar, aus Gründelhardt.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, den 21. Januar 2024

9.30 Uhr - 11.30 Uhr Kinderkirche in Wallhausen im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wallhausen mit Pfarrer Lennart Meisner.

Getauft wird Nora Sabelmann.

Montag, den 22. Januar 2024

19.30 Uhr **Chorprobe** in Schainbach im Gemeindehaus

Dienstag, den 23. Januar 2024

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** in Wallhausen im Gemeindehaus zum Thema: Wir kneten mit Knete und Kineticsand

Mittwoch, den 24. Januar 2024

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in Wallhausen im Gemeindehaus

Donnerstag, den 25. Januar 2024

19.30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung** in Wallhausen im Gemeindehaus

Sonntag, den 28. Januar 2024

10.30 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst in Schainbach** mit Pfarrer Lennart Meisner.

Auflegung Rechnungsabschlüsse und Plan für die kirchliche Arbeit

Die Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022 für die Ev. Kirchengemeinden Wallhausen und Schainbach sowie der Plan für die Kirchliche Arbeit 2023 liegen zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Pfarramt in Wallhausen vom 15. Januar 2024 - 23. Januar 2024 aus.

Vorschau

Bibelwoche in Wallhausen und Schainbach

Es ist schon eine Tradition, dass an vier Abenden im Frühjahr in Wallhausen und Schainbach die Bibelwoche stattfindet. Dieses Jahr in der Woche Ende Januar/Anfang Februar:

Montag, 29. Januar 2024, 19.30 Uhr Wallhausen

Dienstag, 30. Januar 2024, 19.30 Uhr Schainbach

Mittwoch, 31. Januar 2024, 19.30 Uhr Wallhausen

Donnerstag, 1. Februar 2024, 19.30 Uhr Schainbach

Zum Thema: „Und das ist der erste Anfang ...“ – Bibelabende zur Urgeschichte der Bibel (Gen 1 – 9). An den einzelnen Abenden sind verschiedene Pfarrer aus der Region zu Gast, es wird abwechslungsreich und sehr informativ.

Wenn Sie Interesse haben die Bibel besser kennenzulernen und besonders wenn Sie mehr über den Anfang der Bibel im Buch Genesis erfahren wollen, sind Sie hier richtig und sehr willkommen!

Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 19. Januar 2024

19.00 Uhr **Männervesper** mit Winterbierprobe im alten Pferdestall der Adlerbrauerei in Michelbach.

Sonntag, 21. Januar 2024 –

3. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld in der Kirche.

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Michelbach/Lücke in der Kirche.

Montag, 22. Januar 2024

19.30 Uhr **Bibelabend** mit Pfarrer Bastian Hein im Gemeindehaus in Hengstfeld. Thema: „Zeit und Raum“ (Genesis 1,1-2,4a)

Dienstag, 23. Januar 2024

19.30 Uhr **Bibelabend** mit Pfarrer Hansjörg Wittlinger im Gemeindehaus in Michelbach. Thema: „Gut und Böse“ (Genesis 3,1-24)

Mittwoch, 24. Januar 2024

16.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in Hengstfeld im Gemeindehaus

19.30 Uhr **Bibelabend** mit Pfarrer Reinhard Hoene im Gemeindehaus in Hengstfeld. Thema: „Tod und Rettung“ (Genesis 7,1-10; 8,18-25)

Donnerstag, 25. Januar 2024

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Hengstfeld.

19.30 Uhr **Bibelabend** mit Pfarrer Lennart Meißner im Gemeindehaus in Michelbach. Thema: „Bund und Leben“ (Genesis 9,1-17)

Freitag, 26. Januar 2024

16.00 Uhr **Jungschar** im Gemeindehaus in Hengstfeld. Wir feiern ein Überraschungsfest.

Sonntag, 28. Januar 2024 –

Letzter Sonntag nach Epiphania –

10.00 Uhr **Abschlussgottesdienst der Bibelwoche** mit Pfarrer Bastian Hein und dem Posaunenchor in Hengstfeld in der Kirche. Thema: „Licht und Schatten“. Voraussichtlich findet dazu parallel die Kinderkirche im Gemeindehaus statt. Dieser Gottesdienst wird über den YouTube-Kanal „Good News für Hohenlohe“ gestreamt.

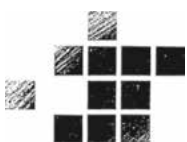
Ehejubiläen

Wer dieses Jahr ein Ehejubiläum feiert und dieses Fest mit einem Gottesdienst feiern möchte, darf sich gerne im Pfarramt melden. Wie möchten darauf hinweisen, dass wir durch die Gesetzeslage diese Termine nicht immer ermitteln können und deshalb auf Ihre rechtzeitige Mitteilung angewiesen sind.

Kaffeenachmittag

Für unseren Kaffeenachmittag am 4. Februar bitten wir herzlich um Kuchenspenden. Wer gerne etwas backen möchte, darf sich bei Helga Zobel melden (Tel. 2563).

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg



Pfarrbüro: Am Eichenhain 2,
74585 Rot am See, Telefon 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Bürozeiten: Unser Pfarrbüro ist mittwochs
von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer

Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438

Instagram: @petradostan

Sprechzeiten: Montag, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Pfarrbüro in Schrozberg

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

3. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Jona 3, 1-5.10; 1 Kor 7, 29-31; Mk 1, 14-20

Samstag, 20. Januar 2024

17.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Sonntag, 21. Januar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in Gerabronn

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 23. Januar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 24. Januar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Donnerstag, 25. Januar 2024

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

4. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Dtn 18, 15-20; 1 Kor 7, 32-35; Mk 1, 21-28

Samstag, 27. Januar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 28. Januar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in der evangelischen Kirche in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Mittwoch, 31. Januar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Freitag, 2. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

17.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegnung in Rot am See

Frauentreff

Wir treffen uns wieder am Montag, 12. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Sternsingeraktion 2024

Auch in diesem Jahr haben sich Kinder und Erwachsene zur Mitarbeit bei der Sternsingeraktion bereit erklärt. In Kirchberg und Lendsiedel sowie in Rot am See waren unsere Sternsinger unterwegs. Allen Beteiligten sagen wir herzlichen Dank für diesen wichtigen Dienst!

In allen Häusern wurden sie freundlich aufgenommen und erhielten reichliche Gaben. Vergelt's Gott dafür.

Für unsere Kirchengemeinde St. Michael konnte eine Summe von EUR 1.211,52 an das Kindermissionswerk Aachen überwiesen werden.

Für unsere Seelsorgeeinheit:

Erstkommunionvorbereitung

Zum gemeinsamen Basteln der Erstkommunionkerze treffen sich alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit am Samstag, 27. Januar 2024, um 10.00 Uhr im Gemeindesaal in Blaufelden.

Bitte bis 17. Januar bei Frau Dostan dazu anmelden.



Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr

Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Hauswirtschaft/Familienpflege

Barbara Reszies, Tel. 07953/886-17

Betreuung: Martina Hahn, Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Waltraud Fetzer, Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Einsatzleitung: Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, kontakt@hospiz-blaufelden.de
www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

Diakoniestation Blaufelden - Hilfe beim Helfen

In dieser Schulungsreihe erhalten Angehörige Unterstützung und hilfreiche Informationen zum Krankheitsbild Demenz und dem Umgang mit den erkrankten.

Termine: 8 Kurstermine ab Montag, den 5. Februar 2024

Uhrzeit: von 18.00 - 20.00 Uhr.

Ort: Gemeindehaus Blaufelden, Hauptstr. 11

Inhalte der Kursreihe sind allgemeine Einführung in Demenz, Demenz verstehen, Informationen zur rechtlichen Vorsorge, Alltag leben, Pflegeversicherung, herausfordernde Situationen und Pflege, Entlastung für Angehörige und die letzte Lebensphase. Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldungen unter Diakoniestation Blaufelden: 07953/88618. Demenz ist eine Volkskrankheit, die nicht nur Angehörige stark fordert. Die Kursreihe richtet sich an alle an der Pflege Beteiligten und dient zur Unterstützung im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. Neben theoretischen Hintergründen, können im Demenz Parcours. Selbsterfahrungen gesammelt werden und der Austausch ist hilfreich. Wissen schafft Akzeptanz und Verständnis für die oft eigenwilligen Verhaltensweisen des Erkrankten. Ziel ist es den Alltag zu erleichtern.

AUS DEM VEREINSLEBEN

LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



Zur Bilderreise „Ostsee und mehr“ am 01.02.2024 mit Silvia May laden wir herzlich ein.

Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Wallhausen.

Vom 09. - 13.06.2024 findet unser Mehrtagesausflug „Streifzug durch Italien und Rom“ statt.

Wer mehr über diese wunderbare Reise wissen möchte, findet den gesamten Reiseverlauf sowie Angaben zu den Kosten auf unsere Homepage www.landfrauen-wallhausen.jimdofree.com oder direkt bei Helga Senghaas unter Tel. 07955/3595.

MITTEILUNGEN AUS NACHBARGEMEINDEN

SV Brettheim

Erster Brettheimer Fasching 2024

Am Samstag, 03.02.2024, findet der 1. Faschingsball in der Turn- und Festhalle in Brettheim statt.

Veranstalter: SV Brettheim 1954 e. V.

Bewirtschafter: Brettheimer Vereinsheim e. V.

Für Stimmung sorgt die Band **Würzbuam!**

In verschiedenen **Mottobars** ist für jeden Geschmack etwas dabei!

Eintritt: 10,00 Euro, Einlass ab **19.30 Uhr!**

Alle Faschingsfans sind zu diesem Faschingshighlight herzlich eingeladen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Maschinen- und Betriebshilfsring Blaufelden

Landwirtschaftliche Markttag in Blaufelden

Am Freitag, den 2. Februar und am Samstag, den 3. Februar 2024 finden wieder die alljährlichen landwirtschaftlichen Markttag mit Gebrauchtmaschinenmarkt im Veranstaltungszentrum in Blaufelden statt.

Die Markttag sind an den beiden Tagen geöffnet von 10.00 - 17.00 Uhr. Landwirte, die gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und -geräte ausstellen oder im Gebrauchtmaschinenkatalog ausschreiben möchten, bitten wir bis zum 26. Januar 2024 ihre Gerätschaften anzumelden.

Selbsthilfegruppe

für Parkinsonerkrankte Crailsheim

Die Selbsthilfegruppe für Parkinsonerkrankte trifft sich wieder im neuen Jahr 2024 am 24. Januar 2024 um 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr in der Christuskirche in Crailsheim, Breslauer Str. 60. Das Treffen mit dem Referenten am 7.2. wird vorbereitet.

Nähere Informationen erteilen gerne Martin Wendelin, Telefon 07951/7733 und Martin Wörner, Diakon i.R., Telefon 07951/21720



**Sauberes
Wasser.**

Überlebenswichtig,
aber nicht
selbstverständlich.

**Ihre
Spende
hilft!**

www.drk.de





**Krankenfahrten in
alle Krankenhäuser
Bestrahlungs- und
Chemofahrten
Dialysefahrten
Fahrten zu Reha-
und Unfallkliniken**

☎ 0 79 55 / 27 55

**Abrechnung mit allen Krankenkassen ... und unser Service ist gut -
versprochen!**

Wir suchen ab sofort für unsere Zustell-Logistik

Fahrer (m/w/d)

Ihre Aufgabe ist die Anlieferung unserer Amts- und Mitteilungsblätter an die jeweiligen Rathäuser und Austräger. Die Arbeitszeit ist donnerstags von ca. 16.30 - 20.30 Uhr und freitags von ca. 10.30 - 15.00 Uhr.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist der Führerschein B (früher 3) sowie ein gesunder Rücken.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Tel. 0 79 53/98 01-16 oder jederzeit per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Wir suchen ab sofort für
unseren Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 538-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammen-traganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeit ist entweder **jeden Donnerstagnachmittag und jeden 2. Freitagvormittag oder nur jeden Donnerstagnachmittag.**

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder per E-Mail unter monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere

Aufmerksamkeit!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
baldmöglichst in **Voll- oder Teilzeit** einen

Mediengestalter (m/w/d) für unseren Anzeigensatz

Sie bearbeiten eingehende Dateien, setzen die Anzeigen mit InDesign in Farbe und s/w, machen Korrekturabzüge und haben den damit verbundenen Kundenkontakt.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem tollen Team, sowie ein angemessenes Gehalt, gute Sozialleistungen und Jobrad an.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post bei uns ein.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
verwaltung@krieger-verlag.de

NABU

**WIR SIND,
WAS WIR TUN.**

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de